



Protokollauszug vom

01.07.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Projekt-Nr. 5016680, Erweiterungsbau Bushalle Grüzefeld (Depot 2), Submission Baumeisterarbeiten: Genehmigung Vergabekriterien und Delegation Vergabekompetenz

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/848

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vergabekriterien für die Submission der Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich für den Erweiterungsbau Bushalle Grüzefeld (Depot 2) (Projekt-Nr. 5016680) werden genehmigt:

Eignungskriterien:

- Fachliche Kompetenz
- Organisatorische Kompetenz

Zuschlagskriterien inkl. Gewichtung:

- | | |
|--|------|
| - Preis | 60 % |
| - Qualität (Kosten) | 15 % |
| - Kapazität/Termin/Fachkompetenz | 15 % |
| - Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung | 10 % |

2. Die Vergabekompetenz gemäss Art. 37 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) für die Baumeisterarbeiten wird an das Amt für Städtebau, Hauptabteilungsleitung Hochbau, delegiert.

3. Das Amt für Städtebau, Hochbau, wird beauftragt, die Fachstelle Beschaffungswesen gemäss Art. 34 VVFH beim Vergabeentscheid gemäss Dispositivziffer 2 miteinzubeziehen.

4. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Fachstelle Beschaffungswesen; Departement Technische Betriebe, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Stadtbus Winterthur benötigt zusätzliche Abstellkapazitäten für seine Fahrzeugflotte. Bereits heute stösst das bestehende Depot Grüzefeld an seine Kapazitätsgrenzen. Der geplante Angebotsausbau sowie die Beschaffung weiterer Doppelgelenkbusse führen zu einem zusätzlichen Flächenbedarf. Ab Ende 2026 wird für weitere Fahrzeuge eine zusätzliche Abstellkapazität von insgesamt rund 400 Metern Fahrzeuglänge benötigt. Die Kapazitäten des bestehenden Depots reichen hierfür nicht aus.

Im Auftrag von Stadtbus Winterthur erarbeitete das Amt für Städtebau gestützt auf eine Machbarkeitsstudie, welche der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2025/305 vom 2. Juli 2025 zur Kenntnis genommen hat, als mittelfristige Lösung das Projekt einer unbeheizten Einstellhalle auf der westlich des bestehenden Depots Grüzefeld gelegenen Freifläche (Bushalle Grüzefeld [Depot 2], Projekt-Nr. 5016680).

Für die Erstellung der Depoterweiterung erteilte der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) Stadtbus Winterthur mit Kostengutsprache Nr. 606.0051 vom 12. September 2025 eine Zusicherung über die Übernahme der ermittelten Investitionskosten in der Höhe von Fr. 4'711'000 zuzüglich Mehrwertsteuer. Aufgrund der vollständigen Finanzierung durch den ZVV resultiert für die Stadt Winterthur gemäss Nettoprinzip ein Nullkredit. Der städtische Finanzhaushalt wird durch die Investition somit nicht belastet.

Die Auslieferung der neuen Fahrzeuge zur Ergänzung der Flotte von Stadtbus Winterthur ist noch im laufenden Jahr 2026 vorgesehen. Aufgrund der daraus resultierenden zeitlichen Dringlichkeit zusätzlicher Depotkapazitäten ist die Inbetriebnahme der Bushalle auf Dezember 2026 vorgesehen.

2. Baumeisterarbeiten

Gemäss Art. 35 VVFH sind im Verlauf des Submissionsverfahrens durch die zuständige Instanz die Submissionsbedingungen, insbesondere der Beschaffungsgegenstand, die Art des Verfahrens sowie die Festlegung und Gewichtung der Eignungs- und Zuschlagskriterien und die Auftragsvergabe (Zuschlag) zu genehmigen.

Die Genehmigung der Submissionsbedingungen erfolgt in der Regel durch das zuständige Departement (Art. 36 lit. a. VVFH), von grossem öffentlichen Interesse oder erheblicher Bedeutung

für die Stadtverwaltung durch den Stadtrat Art. 36 lit. b. VVFH). Der Stadtrat ist für Vergabeentscheide bei Bauvorhaben über 500'000 Franken (Art. 37 lit. b. VVFH) zuständig.

Gemäss Beilage 1 sind die Baumeisterarbeiten mit rund 900'000 Franken die einzige Vergabe in der Vergabekompetenz des Stadtrats. Der Zuschlag ist in den Sommerferien zu fällen, um unmittelbar nach den Sommerferien mit den Arbeiten starten zu können und sichergestellt ist, dass die Halle im Dezember 2026 bezogen werden kann. Deshalb ist die Vergabekompetenz des Stadtrats für diese Vergabe ausnahmsweise an das Amt für Städtebau, Hochbau, zu delegieren.

Im Gegenzug sind dafür die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten durch den Stadtrat zu genehmigen.

3. Eignungs- und Zuschlagskriterien

3.1 Eignungskriterien

Fachliche Kompetenz

Erfahrung mit Bauvorhaben, die mit der ausgeschriebenen Aufgabe im Hinblick auf die Grösse und Komplexität vergleichbar sind. Nachweis von zwei vergleichbaren Objekten, die in den letzten drei Jahren ausgeführt wurden.

Organisatorische Kompetenz:

Wirtschaftliche, finanzielle, organisatorische und technische Leistungsfähigkeit des Anbietenden. Nachweis durch Selbstdeklaration und Nachweis der Fachkompetenz der Schlüsselpersonen mit persönlichen Referenzen.

3.2 Zuschlagskriterien

Preis (60 %):

Summe des geprüften Angebots

Qualität (Kosten) (15 %):

Es werden die Ergebnisse aus der Bewertung der Referenzobjekte hinsichtlich der Qualität der erbrachten Leistungen berücksichtigt. Werden die nötigen Informationen nicht rechtzeitig erteilt, wird der Anbietende davon in Kenntnis gesetzt, mit der Aufforderung, sich mit der Kontaktperson selber in Verbindung zu setzen. Bei Nicht-Erhalten der Informationen wird der entsprechende Referenzauftrag mit 3 Punkten bewertet. Die Vergabestelle behält sich vor, auch eigene Referenzen in die Bewertung miteinzubeziehen.

Kapazität/Termin/Fachkompetenz (15 %):

Es werden die Ergebnisse aus der Bewertung der Referenzobjekte hinsichtlich Kapazität, Termintreue und Fachkompetenz des Unternehmens berücksichtigt. Werden die nötigen Informationen nicht rechtzeitig erteilt, wird der Anbietende davon in Kenntnis gesetzt, mit der Aufforderung, sich mit der Kontaktperson selber in Verbindung zu setzen. Bei Nicht-Erhalten der Informationen wird der entsprechende Referenzauftrag mit 3 Punkten bewertet. Die Vergabestelle behält sich vor, auch eigene Referenzen in die Bewertung miteinzubeziehen.

Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (10 %):

Anzahl der Lernenden, welche gegenwärtig in der Unternehmung die berufliche Grundbildung im Verhältnis zum gesamten Mitarbeitendenbestand erhalten.

4. Einbezug der Fachstelle Beschaffungswesen

Gemäss Art. 34 VVFH erstattet die Fachstelle Beschaffungswesen zu allen submissionsrechtlichen Anträgen an den Stadtrat einen Fachmitbericht. Das Amt für Städtebau, Hochbau, zieht die Fachstelle bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten zwingend mit ein.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Genehmigung der Submissionsbedingungen
2. Terminierung Vergabe Baumeisterarbeiten